

ESU
000388

10

11. Nach erfolgter Belehrung haben aufgenommene Personen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme des Inhalts der vorliegenden Hausordnung zu quittieren.

12. Diese Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

! <1? tLyc /sc'17
Rataizick
Oberst